UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (BA)" vom 11.07.2018

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 25. September 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 11. Juli 2018 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach beschlossen. Diesen Studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. September 2018 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstande und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen	
und Studienbeginn	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs	3
I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen	3
I.1.3. Regelstudienzeit	4
I.1.4. Auslandsstudium	4
I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	5
I.2.1. Studienbeginn	5
I.2.2. Studienvoraussetzungen	5
I.2.3. Sprachkenntnisse	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1. Studienaufbau	5
II.2. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen	6
Teil III: Bachelorprüfung	7
III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	7
III.2. Umfang der Bachelorprüfung	7

III.3. Bildung der Gesamtnote	7
Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	7
Teil V: Modulübersicht	8
Teil VI: Modulbeschreibungen	10
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	20

Abkürzungsverzeichnis

CP Credit point(s) KO Kolloquium LN Leistungsnachweis LV Lehrveranstaltung Ordnung für die Masterstudiengänge des FB Sprach-und MAO9 Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 POL Projektorientiertes Lernen PS Projektseminar Master(modul) MA ModAP Modulabschlussprüfung RO Rahmenordnung für die für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014 S Seminar SWS Semesterwochenstunde(n) TNTeilnahmenachweis

Ü

Übung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

- (1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BA09), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. Juli 2014 (RO), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das Nebenfach Japanologie wird parallel zu einem Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Als Hauptfach ist bei sechssemestrigen Studiengängen ein Bachelor Hauptfach im Umfang von 120 CP, bei achtsemestrigen Studiengängen ein Bachelor Hauptfach im Umfang von 120 CP (mit zwei Nebenfächern mit jeweils 60 CP) oder im Umfang von 180 CP zu absolvieren.
- (3) Das Nebenfach Japanologie kann nicht mit dem Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach kombiniert werden. Ebenso scheidet eine Kombination mit dem Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft des Bachelorstudiengangs Empirische Sprachwissenschaft als Hauptfach aus.

I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen

- (1) Der Bachelorstudiengang vermittelt im Nebenfach Grundkenntnisse in den Bereichen japanische Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart ODER Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft. Die Studierenden haben die Möglichkeit, über individuelle Schwerpunktsetzungen das Ziel ihrer Ausbildung selbst zu bestimmen. Zwei Schwerpunkte stehen ihnen im Nebenfach offen:
- a) Der Schwerpunkt Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart

Dieser Schwerpunkt kommt dem zunehmenden Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Ära der Globalisierung entgegen. Ziel der Ausbildung ist es, die im zweiten Studienjahr erworbenen Grundlagenkenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension zu erweitern und zu vertiefen. Im fünften Fachsemester wählen die Studierenden zwei Proseminare, die in die Forschungsbereiche, Aufgabengebiete und Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie einführen. Die Proseminare sind an allgemeineren Themenstellungen ausgerichtet, und die Studierenden bearbeiten Teil-projekte, aus denen die individuellen Hausarbeiten hervorgehen.

b) Der rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkt

Dieser Schwerpunkt antwortet auf den zunehmenden Bedarf nach juristischer und ökonomischer Expertise in der japanologischen Ausbildung. Im fünften Semester ist es Ziel der Ausbildung, Studierende mit Grundlagen der japanischen Wirtschaft und des japanischen Rechts vertraut zu machen. Den Studierenden wird das Bewusstsein vermittelt, dass die einzelnen Teile des Studiums – insbesondere des Sprach- und des Fachstudiums – ineinandergreifen. Die Studierenden eignen sich, vor dem Hintergrund einer breiteren Einführung in die japanische Wirtschaft und das japanische Recht Expertise in einem spezifischen Themenfeld an.

Darüber hinaus vermittelt das Studium:

- Kenntnisse der modernen japanischen Sprache (Lese- und Textverständnis, mündliche/schriftliche Kommunikationsfähigkeit);
- Kenntnisse der interkulturellen Kommunikation;
- landeskundliche Kenntnisse.

In die Ausbildung miteinbezogen sind zudem:

die Vermittlung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf die Kenntnis von Strukturen und Theorien wissenschaftlicher Analysen, der Recherche, der Auswertung sowie der Aufbereitung und Präsentation von Wissen, bzw. von japanbezogenen Forschungsergebnissen und Informationen.

Das Nebenfach Japanologie ergänzt ein Hauptfach in sinnvoller Weise. Die dadurch mögliche Erlangung von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen und Kenntnissen in einem angemessenen weiteren Wissensgebiet unterstützt die Erschließung eines breiten Spektrums möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder.

Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind möglich beispielsweise in den folgenden Berufsfeldern:

- Bibliothekswesen
- Bildungsinstitutionen
- Consulting
- Exportwirtschaft
- Finanzwesen
- Kulturmanagement, Kulturdienstleistungen, Tourismus
- Marketing, Werbung
- Medien, Journalismus
- Museen, Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen
- Politikberatung, diplomatischer Dienst, internationale Organisationen
- Trendforschung
- Verlagswesen
- (2) Das Studium des Nebenfachs Japanologie wird in Verbindung mit einem Bachelor Hauptfachstudiengang mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach Japanologie soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende Methoden und Zielsetzungen der Japanologie überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung im jeweiligen Hauptfach regelt die Ordnung für die betreffenden Hauptfächer.

I.1.3. Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Hauptfachs.

I.1.4. Auslandsstudium

(1) Ein verpflichtendes Auslandsstudium ist nicht vorgesehen, es wird jedoch empfohlen, einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt in Japan während des 3. bis 5. Studiensemesters zu absolvieren. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit japanischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird.

(2) Im Ausland erbrachte Leistungen können gemäß § 29 BA09 anerkannt werden.

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1. Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2. Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen regelt § 8 BA09.

I.2.3. Sprachkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach Japanologie beim Prüfungsamt ist der Nachweis von mindestens "ausreichenden" Englischkenntnissen zu erbringen. Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module im Studiengang werden nach Maßgabe von "Teil VI: Modulbeschreibungen" mit einer Modulprüfung in Form einer Abschlussprüfung, einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung oder einer Modulteilprüfung abgeschlossen. Eine Liste der Pflichtmodule enthält "Teil V: Modulübersicht." Die Lerninhalte und -ziele der Pflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in "Teil VI: Modulbeschreibungen."
- (2) Der Studiengang besteht:

a) im Basisbereich aus den Modulen

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP
J1	Modernes Japanisch I	15
J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5
Ј3	Modernes Japanisch II	13
J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5
J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4
J6	Modernes Japanisch III	8

b) im Wahlpflichtbereich aus den Modulen

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP
J7	Proseminar: Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und	10
	kulturwissenschaftlichen Japanologie	
ODER		
JR1	Einführung: Japanisches Recht	
JW1	Einführung: Japanische Wirtschaft	

II.2. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen

- (1) Neben den in §§ 14 BAO9 genannten Formen von Lehr- und Lernformen werden im Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach Sprachlehrveranstaltungen teilweise als Kurs angeboten. In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, vor allem Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
- (2) Unter Selbststudium ist die Aneignung und Einübung von Wissen ohne Unterricht, allein mit Hilfe von Büchern, e-learning Programmen und anderen Lehrmaterialien zu verstehen.
- (3) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmeoder Leistungsnachweis für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die veranstaltungsleitende Person überprüft.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Insbesondere sind die in I.2.3. genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach setzt sich aus den Modulprüfungen der Pflichtmodule zusammen. Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach ist bestanden, wenn alle in diesem studiengangspezifischen Anhang vorgeschriebenen Module erfolgreich absolviert worden sind.

III.3. Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach wird aus dem nach CP gewichteten Mittel der Modulnoten errechnet. Das Modul J1 fließt nicht in die Gesamtnote mit ein.

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie vom 06. Juli 2011 in der Fassung vom 16. Januar 2013 (veröffentlicht im UniReport am 01. August 2014) außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangspezifischen Anhanges.
- (3) Studierende des Bachelorstudiengangs Japanologie, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie vom 06. Juli 2011 in der Fassung vom 16. Januar 2013 (veröffentlicht im UniReport vom 01. August 2014) bis spätestens 31.03.2023 ablegen.
- (4) Studierende des Bachelorstudiengangs Japanologie, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag in den durch diesen studiengangspezifischen Anhang geregelten Bachelorstudiengang wechseln. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 BA09 anerkannt. Ggf. ist die Fachstudienberatung zu konsultieren.

Frankfurt am Main, den 26.09.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Modulübersichtstabelle Japanologie Nebenfach

Madala			Studen Arbeitsbe (in Zeitst	elastung	БСТС	
Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semest er	Prüfungsforme n	Kontaktzeit (Lehrveranst al- tungsstunde n)	Selbststudi um (Stunden)	ECTS- Punkt e	Modulbeauftra gte
Modul J1 Modernes Japanisch I	1	Klausur	90	270 + 90 für Prüfungs- leistung = 360	12+3 für Prü- fungs- leis-	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J1.1 Grammatik	1		30	60	tung	
J1.2 E-Übung zur Gr.	1			90		
J1.3 Hörverstehen/Konvers ation	1		30	60		
J1.4 Lektüre	1		30	60		
Modul J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	3	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungs- leistung = 120	3+2 für Prü- fungs-	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	3		30	60	leistu ng in J2.2	
Modul J3 Modernes Japanisch II	2	Klausur und mündl. Prüfung	90	210 + 90 für Prüfungs- leistung = 300	10+3 für Prü- fungs- leistu	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J3.1 Grammatik	2	<u> </u>	30	60	ng	
J3.2 E-Übung zur Gr.	2			60		
J3.3 Hörverstehen/Konvers ation	2		30	30		
J3.4 Lektüre	2		30	60		
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	4	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungs- leistung = 120	3+2 für Prü- fungs- leistu ng	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	4		30	60		

Modul J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie J5 Hilfsmittel der Japanologie	3	Teilnahme	30	90	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Modul J6 Modernes Japanisch III	3	Klausur und mündl. Prüfung	60	120 + 60 für Prüfungs- leistung = 180	6+2 für Prü- fungs- leistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J6.1 Lektüre/ Grammatik	3		30	60		
J6.2 Konversation / Hörverständnis	3		30	60		
Modul J7 Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	5	Übersetzung/ Projektbericht (entweder in J7.1 oder J7.2); ODER Klausur (entweder JR1 oder JW1)	60	180 + 60 für Prüfungs- leistung = 240	8+2 für Prü- fungs- leistung in J7.1 oder J7.2 oder	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski Prof. Dr. Moritz Bälz Prof. Dr. Cornelia
J7.1 Einführung in den Themen-schwerpunkt Kultur- und Ideenge- schichte	5		30	90	JR1 oder JW1	Storz
J7.2 Einführung in den Themen-schwerpunkt Literatur und Kultur	5		30	90		
ODER						
JR1 Einführung: Japanisches Recht	5		30	90		
JW1 Einführung: Japanische Wirtschaft	5		30	90		
Sur	nme				60	

Teil VI: Modulbeschreibungen

Verwendete Abkürzungen: CP Kreditpunkte **K** Kurs **LN** Leistungsnachweise **PS** Proseminar **SWS** Semesterwochenstunden **TN** Teilnahmenachweis **Ü** Übung **V** Vorlesung

J1	Modernes Japanisch I	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h	6
	Modern Japanese I		Kontaktstudium 6 SWS / 90h	SWS

Inhalte

Das Modul »Modernes Japanisch I« (J1) bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen und einfache Satzstrukturen analysieren zu können. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

- 1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache,
- **2.** Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]),
- passive und aktive Beherrschung der im Lehrmaterial vermittelten grundlegenden chinesischen Zeichen im japanischen Gebrauch (kanji) sowie Einübung von ca. 220 kanji-Zeichen bei Behandlung des Lehrmaterials,
- 4. ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes,
- 5. die im Lehrmaterial vermittelte korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J1 können einfache Satzmuster erkennen sowie erste grundlegende Sprechakte verstehen und produzieren. Sie können den »Japanese Language Proficieny Fest« (JLPT) der Stufe N5 bestehen.

rest« (JLP1) der Stule N5 bestehen.									
elne Lehrveranstaltungen des Moduls									
hen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach									
tung reduziert werden.									
Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften									
Das Modul ist identisch mit dem Modul J1 des Ergänzungsbereichs "Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft" bzw. dem Modul PR1 des Ergänzungsbereichs "Sprachen des pazifischen Raums" im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).									
Wird in jedem Wintersemester angeboten									
1 Semester									
Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski									
TN für J1.1-J1.4									
Kurs/Übung/Selbststudium									

Unterrichts- / Prüfungssprache	2			Deutso	ch/Japan	isch			
Modulprüfung					m/Dau		Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				90 mii	ı Klausu	r			
kumulative Modulprüfung	g bestehend au	1S:							
Bildung der Modulnote be kumulativen Modulprüfu									
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
		3113	Ci	1	2	3	4	5	6
J1.1 Grammatik	Ü	2	3	X					
J1.2 E-Übung zur Grammatik	Selb		3	X					
J1.3 Hörverstehen/Konversation	K	2	3	X					
J1.4 Lektüre	K	2	3	X					
Modulprüfung			3	X					
Summe		6	15						

J2	Einführung in die	Pflichtmodul 5 CP (insg.) = 150 h						
	japanische Kultur und Ideengeschichte Introduction to Japanese Cultural and Intellectual History		Kontaktstudium 2 SWS/30h	Selbststudium 120 h	SWS			
Inhalte								
chror	Modul J2 vermittelt Basiskenn nologischen Überblick. Es führt in gehörige Forschungsliteratur vor.							
Lerner	gebnisse / Kompetenzziele							
Gege	ziele sind das Erfassen histori benheiten in Japan unter Berü ussionsstandes.							
Teilnal	ımevoraussetzungen für Modul	bzw. für einzelne	Lehrveranstaltungen	des Moduls				
Empfo	hlene Voraussetzungen							
	<u> </u>							
Zuordr	nung des Moduls (Studiengang	Fach	elorstudiengang Japa bereich 09: Sprach - u	nd Kulturwissensch	aften			
	ndbarkeit des		Das Modul ist identisch mit dem Modul J2.1 der					
	s fürandere	Erga Kult	Ergänzungsbereichs "Japanische Sprach- un Kulturwissenschaft" im BA-Studiengang Empirisch					
Studie	ngänge		Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Häufig	keit des Angebots	Wird	Wird in jedem Wintersemester angeboten					
Dauer	des Moduls	1 Ser	1 Semester					
Modull	beauftragte / Modulbeauftragte	r Prof.	Dr. L. Gebhardt, Prof.	Dr. M. Kinski				
Studie	nnachweise/ ggf. als Prüfungsvo							
Те	ilnahmenachweise	TN fi	TN für J2					
Le	istungsnachweise							
Lehr-/	Lernformen	Vorle	esung					

Unterrichts- / Prüfungssprache			Deu	tsch						
Modulprüfung						/ ggf. In	halt			
Modulabschlussprüfung			90m	nin Kla	usur					
bestehend aus:										
kumulative Modulprüfung b	estehend aus:									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
	LV-Form	SME	SWS	CP	Sem	ester				
	LV-TOIII	3443	Cı	1	2	3	4	5	6	
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	VL	2	3	X						
Modulprüfung			2	X						
Summe		2	5							

ЈЗ	Modernes Japanisch II	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h	6			
	Modern Japanese II		Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Kontaktstudium Selbststudium			

Inhalte

Das Modul »Modernes Japanisch II« (J3) baut auf dem im Modul »Modernes Japanisch I« (J1) erarbeiteten Stoff auf. Neben dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit weiterentwickelt. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial vermittelten Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst über »Modernes Japanisch I« (ca. 220 kanji, ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes) und »Modernes Japanisch II« (ca. 200 kanji, ca. 900 Einheiten des Basiswortschatzes) insgesamt ca. 440 kanji-Zeichen sowie einen Basiswortschatz von ca. 1.400 Wörtern. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J3 können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren und können den »Japanese Language Proficieny Test« (JLPT) der Stufe N4 bestehen.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls Erfolgreicher Abschluss des Moduls J1

Empfohlene Voraussetzungen

Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.

enoigtem Emisturingstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach -						
,	Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des	Das Modul ist identisch mit dem Modul J3 des						
Moduls für andere	Ergänzungsbereichs "Japanische Sprach- und						
Studiengänge	Kulturwissenschaft" im BA-Studiengang Empirische						
	Sprachwissenschaft (Hauptfach).						
Häufigkeit des Angebots	Wird in jedem Sommersemester angeboten						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen							
Teilnahmenachweise	TN für J3.1-J3.4						
Leistungsnachweise							
Lehr- / Lernformen	Kurs/Übung/Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch/Japanisch						

bestehend aus:					Form/Dauer/ggf. Inhalt 90 min Klausur (80%), 10min münd Gruppenprüfung (à 4 Personen)(20%); beid Teile müssen bestanden werden; bei Nich Bestehen eines Teils muss nur der nich bestandene Teil wiederholt werden					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfun										
	LV-Form	SWS	СР	Sem	ester					
	21			1	2	3	4	5	6	
J3.1 Grammatik	Ü	2	3		X					
J3.2 E-Übung zur Grammatik	Selb		2		X					
J3.3 Hörverstehen/Konversation	K	2	2		X					
J3.4 Lektüre	K	2	3		X					
Modulprüfung			3		X					
Summe		8	13							

J4	Einführung in die	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		2					
	japanische Literatur und Kulturwissenschaft Introduction to Japanese Literature and Cultural Studies		Kontaktstudium Selbststud 2 SWS / 30h 120 h		SWS					
Inhalte										
Lifest	Iodul J4 vermittelt Basiskenntniss yle und Werteorientierungen, F nungsansätze ein und stellt die daz	Religion und Polit	ik. Es führt in aktu							
Lernergebnisse / Kompetenzziele Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.										
Teilnah	mevoraussetzungen für Modul	bzw. für einzelne	Lehrveranstaltungen	des Moduls						
Emptor	llene Voraussetzungen									
Zuordn	ung des Moduls (Studiengang /		helorstudiengang Jap hbereich 09: Sprach - 1							
Verwen	dbarkeit des		Das Modul ist identisch mit dem Modul J2.2 des							
Moduls Studier	fürandere ngänge	Kul	änzungsbereichs "Ja turwissenschaft" im I achwissenschaft (Haup							
Häufigl	keit des Angebots		d in jedem Sommersei							
		1 Se	emester	Dauer des Moduls 1 Semester						
Modulb	eauftragte / Modulbeauftragter	Pro	f. Dr. L. Gebhardt, Prof	f. Dr. M. Kinski						
	eauftragte / Modulbeauftragter nachweise/ ggf. als Prüfungsvor		f. Dr. L. Gebhardt, Pro	f. Dr. M. Kinski						
Studien		leistungen	f. Dr. L. Gebhardt, Prof für J4	f. Dr. M. Kinski						
Studien Tei	nachweise/ ggf. als Prüfungsvor	leistungen	·	f. Dr. M. Kinski						
Studien Tei Lei	nachweise/ ggf. als Prüfungsvor Inahmenachweise	leistungen TN	·	f. Dr. M. Kinski						

Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt 90min Klausur						
kumulative Modulprüfung be	estehend aus:									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfung	en:									
	I V-Form	.V-Form SWS	CP	Semo	ester					
	LV-TOIII		CI	1	2	3	4	5	6	
J4 Einführung in die japanische Kultur und Literatur- wissenschaft	VL	2	3		X					
Modulprüfung	•		2		X					
Summe	•	2	5							

J5 Hilfsm	ittel und Methode	n	Pflick	ntmodi	1]	4 CP	(insg.) =	120 h			2
der Jap Means	oanologie & Methods of ese Studies Researc		rinci	itiiiou		Kont	aktstudi SWS / 30	u	Selbststu m 90 h	diu	SW S
und Arbeits wissenschaftl speziellen. Lernergebnisse An praktisch Nachschlagev	bietet die Grund felder des Facl ichen Arbeitens / Kompetenzzi en Fähigkeiten verken, die für ja ussetzungen fü	ns, vermittelt of apanologisc	telt Keneinen dieses l	enntniss sowie Modul beiten u	se der des Ins eine V inerläs	grund strumer ertrautl slich ist	llegenden ntariums heit im U	n Tecl japan Jmgan	hniken u ologischer g mit der	ınd <i>M</i> n Arbe	lethoden eitens im
	Abschluss der <i>N</i>			CHIZEL	ile Lei	II VETAII	Staituiig	en des	Moduls		
0	oraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)									nologie al nd Kultur		
Verwendbarkeit des									mit dem		
Moduls fürand					Ergä	nzungsl	pereichs	"Jap	anische	Sprac	h- und
Studiengänge									-Studieng	ang Er	npirische
							nschaft (fach). ster angeb		
Häufigkeit des						,	em winte	erseme	ster anget	oten	
Dauer des Mod		C			1 Semester Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski						
	gte / Modulbea				F101.	IJΙ. L. (Gevilardi	, 1101.	או. ועו. ולו	115KI	
	eise/ ggf. als Prü	itungsvorle	eistung	en	TN f	ir IS					
	enachweise				111 1	u1 J)					
Leistungsr					Übui	າຕ					
Lehr- / Lernfor						sch/Jap	anicch				
	rüfungssprache				Deut			m / ~~f	Inhal4		
Modulprüfung Modulabsch fung besteh aus:						FOT	m / Daue	er / ggt	. mnatt		
kumulative	Modulprüfung	g bestehen	daus:								
	r Modulnote be en Modulprüfu				Besta	anden/i	nicht best	tanden	(ohne No	ote)	
		LV-Form		SWS	CP	Seme	1	1 -	<u> </u>	T _	
U_ UU30	1				1	1	2	3	4	5	6
J5 Hilfsmittel	und Methoden	Übung		2	4			X			\bot
Caraci				2	_						
Summe				2	4						

J6	Modernes Japanisch III		Pflichtmody	nl .	8 CD /	insg.) =	240 h			4	
Jo	Modern Japanese III		Pilicitilloai	uı				Calhatata	J!	SW	
	Modem Japanese III					ktstudi SWS / 60		Selbststu m 180 h	aiu	S	
Inhalte					1						
einem Japani idioma Ergänz	odul »Modernes Japani Mittelstufenunterricht sch II" (J3) erworben atischen Redewendur zungsmaterialien wird gestellt.	. Es werder en Sprachk ngen aus	n die in den M enntnisse dur gebaut. Das	fodule: rch Ar grui	n "Mode reicher ndlegen	ernes Ja ung mit de Lel	panisch erweit irmater	n I" (J1) u terten Sat rial mit	ınd "M tzmuste ever	odernes ern und ituellen	
Strukt Anwer Studie neben neu ve und 2.	m Ende des Moduls vuren der Mittelstufer ndung in praktischen renden außerdem passi den ca. 440 kanji-Zeicl ermittelten ca. 300 kanj 000 lexikalische Einhei	ngrammatik Übungen g iv und aktiv nen und de ii und ca. 90 ten.	der modern gelernt. Bei en kanji und W m Basiswortsc	nen H folgrei ortscha hatz vo	Iochspra Ichem A atz des v on ca. 1.	che vo Abschlus erwend 400 Wö	llständi s des <i>N</i> eten Le rtern d	g erarbe Moduls be hrwerks. er Modul	itet ur eherrscl Dieser e J1 un	nd ihre hen die umfasst d J3 die	
Lernerge	bnisse / Kompetenzzi	ele	· f. · l· · · · · · · ·	. 11. 1	. 11 -1	. 11	1	1 C4		nl	
Die Al	osolventen des Moduls hen sowie produzieren,	konnen en einfache	macne Texte z Sachtexte rezi	zu allta pieren	igucnen und dei	una Ku 1 »Japar	nurwis iese I a	senschaft ngnage P	ucnen 1 roficier	memen v Test <i>«</i>	
	der Stufe N3 bestehen.		dentexte rezi	picicii	and de	ı "supui	rese Lu	iigaage i	TOTICICI	ty Test«	
Nachw geführ	nevoraussetzungen für veis über das Bestehen rter Nachweis äquivalen	der Absch	lussprüfung d	n e Leh les Mo	nrverans oduls J3	staltung oder ei	en des n durc	Moduls h einen l	Einstuf	ıngstest	
	ene Voraussetzungen achweis von Vorkenn	tniccon in	dar jananisah	on Cn	racho k	ann dia	Toilna	hmararn	flichtur	a nach	
	em Einstufungstest dur						теппа	iiiiieverp	mentur	ig Hach	
	ing des Moduls (Studie			Bach	elorstuc	liengang		nologie al			
				Fach	bereich	09: Spra	ch - ur	nd Kultur	wissens	chaften	
	lbarkeit des fürandere										
Studien											
_	eit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten							
	es Moduls			1 Semester							
	eauftragte / Modulbea	uftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
	nachweise/ ggf. als Prü		istungen				,				
	nahmenachweise	Tungsvorie	istungen	TN für J6.1-J6.2							
	tungsnachweise			11\ 101 JU.1-JU.2							
	ernformen			Übuı	nσ						
					sch/Jap	anisch					
Modulpr	hts- / Prüfungssprache	:		Dear		n/Daue	r/aaf	Inhalt			
Modu	ulabschlussprü bestehend			müss	min openprü sen besta muss n	Klausuı fung (à anden w	: (80 4 Perso erden;		Besteh	en eines	
kumi	ulative Modulprüfung	bestehend	laus:								
	ıng der Modulnote be ulativen Modulprüfu										
		LV-Form	sws	СР	Seme 1	ster 2	3	4	5	6	
J6.1 L	ektüre/Grammatik	Übung	2	3			X				
J6.2 Konve s	rsation/Hörverständni	Übung	2	3			X				
N 6	ulnniifung				1		V			-	
	ulprüfung		4	2	+		X			1	
Sum	ше		4	8						1	

J	Einführung in die	Wahlpflichtmod	10 CP (insg.) = 300 h	1	4
7	Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunk te der literatur- und kultur- wissenschaftlichen Japanologie Introduction to Japanese Literary & Cultural Studies	ul	Kontaktstudiu m 4 SWS / 60h	Selbststudiu m 240 h	SWS

Inhalte

Im Schwerpunkt Literatur und Kultur Japans führt das Modul in die an der Universität Frankfurt vertretenen Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie ein und stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen.

Im Schwerpunkt "Japanisches Recht / Japanische Wirtschaft" gibt der Modulteil "Einführung: Grundlagen zum Japanischen Recht" einen Einblick in grundlegende Themen und Diskurse des japanischen Rechts.

Die Veranstaltung Grundlagen zum japanischen Recht bietet eine Einführung zum modernen japanischen Recht in seinem soziokulturellen Kontext sowie in historischer Perspektive. Es wird ein Überblick über die wichtigsten Rechtsgebiete vermittelt sowie der institutionelle Rahmen vorgestellt (u.a. Gesetzgebungsverfahren, Gerichtsaufbau, juristische Ausbildung und Berufe). Darauf aufbauend werden die charakteristischen Strukturen des japanischen Rechts auch aus rechtsvergleichender Perspektive sowie aktuelle Entwicklungen erörtert. Im Vordergrund steht dabei die übergreifende Frage, was das japanische Recht auszeichnet und wie seine Besonderheiten zu erklären sind. Zugleich werden gängige westlichsprachige und japanischsprachige Hilfsmittel (Lehrbücher, Lexika, Fachzeitschriften) vorgestellt.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.

wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzu	iwenden.
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für ein Erfolgreicher Abschluss der Module J2 und J3.	zelne Lehrveranstaltungen des Moduls
Empfohlene Voraussetzungen	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich	Bachelorstudiengang Japanologie als Nebentfach - Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Die Modulteile J7.1 und J7.2 sind identisch mit dem Modul J6 des Ergänzungsbereichs "Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft" im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).
Häufigkeit des Angebots	Wird in jedem Wintersemester angeboten
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	
Teilnahmenachweise	TN für J7.1-J7.2
Leistungsnachweise	
Lehr- / Lernformen	Seminar
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch/Japanisch

Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Modulabschlussprüfung bestehend aus:				auer/g tliche steil im 1 oder J	H Umfa	ausarb		mit acht
kumulative Modulprüfung b	kumulative Modulprüfung bestehend aus:								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfung	gen:								
	LV-Form	SWS	СР	Sem	ester	ı		,	
	2. 10111	5115	0.	1	2	3	4	5	6
J7.1 Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte	Seminar	2	4			X			
J7.2 Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	Seminar	2	4			X			
Modulprüfung			2			X			
Summe		4	10						

JR 1	Einführung: Japanisches Recht Introduction to Japanese Law	Wahlpflichtmodu l in der Kombination: Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft	6 CP (insg.) = 180 h Kontaktstudiu m 2 SWS / 30 h	Selbststudiu m 90 + 60 (Klausur) = 150 h	SW S
Inhalte	e				
	Modul "Einführung: Japanise	ches Recht" gibt einen Eir st das moderne japanische			

Das Modul "Einführung: Japanisches Recht" gibt einen Einblick in grundlegende Themen und Diskurse des japanischen Rechts. Gegenstand ist das moderne japanische Recht in seinem sozio-kulturellen Kontext. Nach einer historischen Einführung und einem Überblick über die Institutionen und Akteure des Rechtssystems werden die wichtigsten Rechtsgebiete anhand exemplarischer Probleme und Texte vorgestellt und die charakteristischen Strukturen des japanischen Rechts auch aus vergleichender Perspektive und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen erörtert. Zugleich werden gängige Quellen und Hilfsmittel vorgestellt.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Veranstaltung vermittelt einerseits ein breites Grundwissen zum modernen japanischen Recht, andererseits lernen die Studierenden, deutsch- und englischsprachige juristische Texte zum japanischen Recht (u.a. Fachaufsätze, Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen) zu verstehen, zu Leitfragen in Bezug zu setzen und kritisch zu würdigen.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls Erfolgreicher Abschluss des Moduls 13

Erfolgreicher Abschluss des Moduls 13.								
Empfohlene Voraussetzungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang /	Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach –							
Fachbereich)	Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften.							
Verwendbarkeit	Im Fachbereich 01 im Rahmen des Schwerpunktbereichs							
des Moduls für	1: Internationalisierung und Europäisierung des Rech							
andere	und im Rahmen des Studiengangs Master of Laws							
Studiengänge	(LL.M.)							
Häufigkeit des Angebots	Wird in jedem Wintersemester angeboten (3.							
	Fachsemester).							
Dauer des Moduls	1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. M. Bälz							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise	JR1+JW1							
Leistungsnachweise								
Lehr- / Lernformen	Vorlesung							
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch (Materialien auch in englischer Sprache)							

Modulprüfung	•					Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	1,10 4 41 41 41 41 41 41 41 41 41 41 41 41 4				Klausur (90 Minuten) oder MAP in JW1								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:													
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:													
	LV-Form	sws	СР	Semester									
	Lv-roim			1	2	3	4	5	6				
Einführung Japanisches Recht	V	2	4			X							
Modulprüfung			2			X							
Summe		2	6										

JW1	Einführung:	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 l	2	
	Japanische Wirtschaft	in den Kombinationen: Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft (Hauptfach) und Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanische Wirtschaft (Hauptfach)	Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h	SWS

Inhalte

Das Modul "Einführung: Japanische Wirtschaft" gibt einen Einblick in grundlegende Fragen der japanischen Wirtschaft. Aufbauend auf gängigen ökonomischen Theorien und Methoden erhalten die Studenten einen Überblick über den Kontext von japanischen Unternehmen und deren Organisationsform. In einem zweiten Teil der Vorlesung werden grundlegende institutionelle und prozessuale Fragen der Managementlehre in ihrer Anwendung auf japanische Unternehmen diskutiert.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Im Vordergrund des komparativ angelegten Moduls steht der sozio-kulturelle und ökonomische Kontext in dem japanische Unternehmen eingebettet sind und agieren sowie deren Unternehmensführung.

Die Studenten werden befähigt, ökonomische Theorien und Methoden zu verstehen, zu reflektieren und anzuwenden.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls

Empfohlene Voraussetzungen FB 02 Zuordnung des **Moduls** (Studiengang Fachbereich) Verwendbarkeit des **Moduls** für andere Studiengänge Wintersemester Häufigkeit des Angebots **Dauer des Moduls** 1 Semester Modulbeauftragte / Modulbeauftragter Prof. Dr. C. Storz Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen JW1+JR1 Teilnahmenachweise Leistungsnachweise Lehr- / Lernformen Vorlesung Deutsch oder Englisch Unterrichts-/Prüfungssprache

Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt Klausur (90 Minuten) oder MAP in JR1							
kumulative Modulprüfu									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:									
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
	Lv roim	3443	Gi	1	2	3	4	5	6
Einführung: Japanische Wirtschaft	V	2	4			X			
Modulprüfung			2			X			
Summe		2	6						

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Japanologie (Nebenfach)

Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP	5	СР	6	CP
	J1 Modernes Japanisch I	15	J3 Modernes Japanisch II	13	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5	J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5	J7 Einführung in die Arbeits- gebiete und Forschungs- schwerpunkte der literatur- und kulturwissen- schaftlichen Japanologie	10		
					J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie J6 Modernes Japanisch III	8			ODER JR1 Einführung: Japanisches Recht JW1 Einführung: Japanische Wirtschaft	10		
		15		13		17		5		10		0

Impressum
UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint
unregelmäßig und anlassbezogen als
Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für
jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.